

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1830**

23 (6.6.1830)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-102137](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-102137)

# Zeversches Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 23. Sonntag, den 6. Juni 1830.

## Bekanntmachungen.

1. Mit Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, wird hierdurch bekannt gemacht, daß für alle evangelische Gemeinden des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Zever zur Feier des am 25. Juny, d. J. eintretenden Jubelfestes der Augsburgischen Confession der zunächst darauf folgende Sonntag, also der 27. Juny festgesetzt ist. Demnach werden alle evangelische Prediger des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Zever angewiesen, am Sonntage vorher, also am 20. Juny, die bevorstehende Feier ihren Gemeinden anzukündigen und sie mit der geschichtlichen Bedeutung derselben vorläufig bekannt zu machen, demnach aber am Sonntage, den 27. Juny die Feier, den ihnen deshalb erteilt werdenden Vorschriften gemäß, zu begehen.

Den sämtlichen evangelischen Schullehrern wird es zugleich zur Pflicht gemacht, in der dem Feste vorangehenden Woche die Schulkinder auf diese Feier vorzubereiten und ihnen die geschichtliche Veranlassung derselben zu erklären.

Das Consistorium darf erwarten, daß alle evangelische Einwohner durch eifrige Theilnahme an dem Erinnerungsfeste eines, für die evangelische Kirche so demwürdigen, Ereignisses aufs neue beweisen werden, daß sie die, ihnen durch die Reformation zu Theil gewordenen, Wohlthaten mit dankbarem Gemüthe anerkennen. Oldenburg, aus dem Consistorium den 29. May 1830.  
R d m e r.

Flor.

2. Da die Kirchenstuhl- und Grabregister in den meisten Kirchspielen der Erbherrschaft Zever sehr in Unordnung gerathen sind, so wird, damit jene Register allenthalben in gehörige Ordnung gebracht und auch künftig darin erhalten werden, mit höchster Genehmigung hierdurch verordnet:

§. 1. Ein Jeder, welcher in irgend einem Kirchspiele der Erbherrschaft Zever Kirchen- oder Grabstellen besitzt, ohne daß solche bereits in den beschriebenen Registern auf seinen Namen umgeschrieben worden, oder von jetzt an durch Kauf, Tausch, Vererbung oder auf sonstige Art eine Kirchen- oder Grabstelle erwirbt, ist schuldig, sich innerhalb der im §. 4. dieser Verordnung bestimmten Frist bey dem betreffenden Prediger (oder bey Vacanz der Predigerstelle bey dem Küster oder dessen Stellvertreter) zu melden und unter Production der Erwerbdocumente, oder, in deren Ermangelung, einer sonstigen gehörigen Bescheinigung, die Umschreibung nachzusuchen, bey Vermeidung einer Brüche für die versäumte Umschreibung jeder Kirchenstelle von 1  $\frac{1}{2}$  Gold und jeder Grabstelle von 36  $\frac{1}{2}$  Gold. Haben Vormünder oder Curatoren die Bewirkung der Um-

schreibung auf ihrer Pupillen oder Curanden Namen versäumt, so müssen sie die Brüche aus ihrem eignen Vermögen, als Strafe ihrer Nachlässigkeit, entrichten.

§. 2. Von den Predigern wird den Kirchjuraten ein Verzeichniß der Bruchfälligen zugestellt, welches die Letzteren den Aemtern zur Beytreibung der verwirkten Brüche überliefern. Die Bruchgelder, welche den Kirchjuraten auszuführen sind, werden von diesen der Kirchenkasse berechnet. Wird nach geschehener Erkennung der Brüche die versäumte Umschreibung nicht innerhalb zwey Monaten nachgesucht, so ist die Brüche von neuen verfallen.

§. 3. Die Umschreibung wird von dem Prediger und in Vacanzfällen vom Küster, wenn aber auch dessen Stelle vacant ist, von dessen Stellvertreter, vorgenommen, welcher darüber eine Bescheinigung ausstellt und dagegen für jede Umschreibung nebst Bescheinigung, (mithin, wenn wegen einer Kirchen- oder Grabstelle mehrere Umschreibungen erforderlich sind, für die Eintragung jedes Veränderungsfalles) eine Gebühr von 6  $\frac{1}{2}$  Gold erhält.

§. 4. Alle noch nicht in die Register eingetragene Veränderungsfälle, welche sich bis zur Erlassung dieser Verordnung ereignet haben, müssen innerhalb 4 Monaten, dagegen alle Veränderungsfälle, welche sich von jetzt an ereignen, innerhalb 2 Monaten angezeigt und dabey die Vorschriften des §. 1. befolgt werden.

§. 5. Jeder Naturalbesitzer, namentlich der Nießbräucher, Feuermann zc. eines Grundstücks, zu welchem Kirchen- oder Grabstellen als Pertinenzstücke gehören, ist für deren Umschreibung in so weit verantwortlich, daß er die verfallene Brüche für den Eigener, Vorbehalt seines Regresses gegen denselben, zu bezahlen hat.

§. 6. In so fern in einzelnen Kirchspielen die Kirchenstuhl- und Grabregister in solche Unordnung gerathen sind, daß die Herstellung völlig neuer Register erforderlich wird, kann die Wirksamkeit dieser Verordnung in Rücksicht einzelner Kirchspiele durch beschällige Verfügung der Consistorial-Deputation zu Zever einseitigen suspendirt werden.

Oldenburg, aus dem Consistorium, 1830 Mai 13.  
R d m e r.

Flor.

3. Das Consistorium fordert alle ehemalige, unter seiner Dienstaufsicht gestandene, wegen Krankheit oder Alters ihres Dienstes entlassene lutherische Schullehrer des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Zever, welche auf eine Pension Anspruch machen zu können glauben, auf, sich dieserhalb spätestens bis zum 1. August d. J. in schriftlichen Gesuchen zu melden.

Ein solches Gesuch muß eine genaue Auseinandersetzung der ganzen letzten Lage des Supplicanten,



namentlich seiner Vermögensverhältnisse, — ferner eine Angabe der ihm etwa bereits zu Theil werdenden Unterstellungen, — der Größe und des Bedürfnisses seiner Familie, — seines Lebens- und seines Dienstalters, — endlich auch des Grundes seiner Dienstentlassung enthalten, und mit den nöthigen Bescheinigungen des Predigers, oder der sonstigen Schulofficialen versehen seyn.

Uebrigens macht das Consistorium noch insbesondere darauf aufmerksam, daß nur solche ehemalige Schullehrer sich zu melden brauchen, welche ehrenvoll ihres Dienstes entlassen sind.

Oldenburg, aus dem Consistorium 1830. May 26.  
R ö m e r.

Flor.

4. Taxe für den Abdecker in der Herrschaft Zever.  
I. In der Stadt und Vorstadt Zever:

	Courant.
1., für ein Pferd wegzuschaffen . . . . .	40 Gr.
2., „ eine Kuh oder ein ausgewachsenes Stück Rindvieh . . . . .	40 „
3., „ ein zweijähriges oder Enterbeest, was nicht getragen werden kann . . . . .	40 „
4., „ ein Kalb so getragen werden kann . . . . .	8 „
5., „ ein Schwein, einen Hund od. eine Katze	24 „

Die Haut gehört dem Abdecker von allen diesem Vieh.

II. Im Zeverschen Glodenschlage.

Hier gehört die Haut gleichfalls dem Abdecker, jedoch muß derselbe für die ihm geschehene Ansage bezahlen:

1., von einem Pferde . . . . .	8 Gr.
2., „ einer Kuh od. einem ausgewachs. Rindv. . . . .	8 „
3., „ einem 2jährigen od. Enterbeest. . . . .	6 „
4., „ „ Kalbe . . . . .	4 „

III. Im Lande.

1., von einem Pferde beödmmt der Abdecker die Haut und zahlt für die Ansage. . . . . 8 Gr.

Von dem übrigen Vieh erhält der Eigenthümer die Haut und muß der Abdecker solche an Ort und Stelle schaffen, wo sie aufgehängt werden soll. Dafür und für das Ablebern beödmmt er:

2., für eine Kuh od. ein ausgewachs. Rindvieh . . . . .	32 „
3., „ ein 2jähriges Stück Rindvieh . . . . .	32 „
4., „ „ Enterbeest . . . . .	24 „
5., „ „ Winterkalb bis Mai. . . . .	5 1/3 „
„ „ „ „ Johannis . . . . .	8 „
„ „ „ „ Michaelis . . . . .	12 „
„ „ „ „ Lichtm. d. folg. Jah. . . . .	16 „
„ „ „ „ Mai dgl. „ . . . . .	20 „
„ „ „ „ Mart. dgl. „ . . . . .	24 „

Diese am 26. März 1784 erlassene, von Großherzoglicher Regierung am 24. Jan. 1818 bestätigte Taxe wird dem Wunsche mehrerer Amts. Eingeseßenen Gemäß hierdurch bekannt gemacht.

Zever, aus dem Amte 1830. Mai 26.

Strackerjan. R ö s s e l.

5. In Gemäßheit Verfügung Großherzoglicher Regierung sollen zwei Bauplätze von dem Wege vor der Mädchenschule zum Besten der Commune öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der Bauplatz an der Straße vor der Wasserpoorte ist 61 1/2 Fuß breit und 194 Fuß lang, also 20 1/2 □R. rheinländisch groß und der Platz vor dem St. Annen Thore 61 1/2

Fuß rheinl. breit, 121 Fuß lang und 17 1/3 □R. rheinl. groß. Die nähere Bezeichnung kann beim Amte sowohl auf der Charte als an Ort und Stelle angesehen werden, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind. Liebhaber können sich demnächst am

9. / neunten / Juni

Nachmittag 4 Uhr auf dem Amte insfinden und nach Belieben bieten und kaufen.

Zever, aus dem Amte 1830 Mai 27.  
Strackerjan. R ö s s e l.

6. Die mehrmals erlassene Bekanntmachung, wodurch es untersagt ist, fremde Gärten und Gärten ohne Einwilligung der Eigenthümer zu betreten, wird hiedurch wiederholt. Kinder, welche auf solche Weise in Gärten betreten, sollen polizeylisch bestraft werden und sind Eltern, Vormünder, Annehmer und Betreuer für ihre Kinder, Pfliegesehene und Befehlshaber verantwortlich.

Zever, aus dem Amte 1830. Juni 1.  
Strackerjan. R ö s s e l.

7. Da die Hebung des ersten Quartals der Herrschaftlichen Gefälle in diesem Jahre durch die Krankheit und den Tod des Herrn Amts. Einnehmer Meyer gestört worden, so wird sie jetzt der Frau Amts. Einnehmer Misch zugleich mit der des zweiten Quartals vornehmen und sind dazu folgende Taxen angesetzt:

der 9. Juni für Neuende,	
— 10. — — Cleverns,	
— 12. — — Sandel,	
— 14. — — Sande,	
— 16. — — Heppens,	
— 17. — — Sillenstede und	
— 19. — — Schortens.	

Zever, aus dem Amte 1830. Juni 2.  
Strackerjan.

8. Am Strande der Insel Wangeroge ist am 17. Mai d. J. die Leiche eines corpulenten Mannes gefunden. Das Haupthaar desselben ist blond, kurz und dünn, die Kleidung besteht in einer wollenen Jacke, in Beinkleidern von englischem Leder, einem englischen rothen Halstuche und einem gestrickten Hosenträger.

Amte Lettens 1830 Mai 27.

Tappenbeck.

Hofmeister.

9. In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai d. J. ist dem Frerich Janßen Frerichs zu Hammhausen, ein jähriges Füllen zugelaufen. Wer als Eigenthümer oder rechtmäßiger Inhaber legitimen kann, hat sich hieher zu wenden.

Amte Lettens 1830 Juni 3.

T a p p e n b e c k.

Hofmeister.

Scheidungs-Klage.

Da des Harm Harms Ehefrau, Leite Margarethe, geb. Reiners, zu Neuende in der Erbherrschaft Zever, klagend vorgestellt hat, daß ihr genannter Ehemann, Harm Harms, des Christopher Harms gewesenen Hausmanns zum Sande jüngster Sohn sie vor etwa 7 Jahren verlassen, sich demnächst heimlich aus hiesiger Gegend entfernt und (der Ehe-

nach) von Hamburg aus zu Schiffe begeben habe, ohne daß seitdem die geringste Nachricht von ihm hierher gelangt sey, so wird dem Antrage der Klägerin gemäß, der mehrgedachte Harm Harms hiermittelft edictaliter geladen, am

(6.) sechsten September d. J. 1830, vor hiesiger Großherzoglich-Oldenburgischer Consistorial-Deputation, persönlich zu erscheinen, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten, seine Gerechtigsame wahrnehmen zu lassen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls wegen Aufhebung der, zwischen ihm und der Klägerin bestehenden Ehe, nach den Rechten, erkannt werden soll.  
Feuer, aus der Consistorial-Deputation, 1830 April 16,  
M o e h r i n g.

Popken.

### Immobil-Verkauf.

Der Kaufmann Herr Onne Faussen Dm-  
men zu Carolinenfiel beabsichtigt folgende Immo-  
bilien, als:

- 1) sein, in der Carolinen-Grode belegenes, von dem weil. Schiff-Capitain Harm Folkers herrührendes, massives Wohnhaus mit Garten und 1 Diemath Erbpachtlandes, sub No. 114. Hypothekenbuchs Funnir registrirt;
  - 2) ein Stück Erbpachtlandes in der Carolinen-Grode, 1 Diemath 16g Ruthen 136 Fuß groß, sub No. 435. daselbst registrirt;
  - 3) eine, bei Altfunnirfiel belegene, von Gerd Gerdes Meyer herrührende Warfstelle, in einem, zu zwey Wohnungen eingerichteten neuen Hause nebst großen Garten bestehend, sub No. 171. daselbst;
  - 4) ein, zu Westrum in Feverland belegenes, in zwey Wohnungen bestehendes neues Haus mit Garten;
- und dessen Ehefrau, geb. Dnnen,  
5) ihren, in St. Zooster-Groden belegenen, von ihrem weil. Vater Gerd Hinrichs Dnnen ererbten ansehnlichen Platz, bestehend in 130 Grasfen oder 86 $\frac{2}{3}$  Matten Landes mit Be-  
hausung, Backhause und sonstigem Zubehör,  
öffentlich an Meißbietende zu verkaufen.

Kaufstüfge werden ersucht, sich in dem, auf  
Sonnabend den

19. / neunzehnten / Juny dieses Jahres  
Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthose des Heern Jo-  
hann Becker jun. hieselbst angesetzt Termine ein-  
zufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Conditionen können 8 Tage vor dem Ter-  
mine bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Wittmund den 22ten May 1830.

Dltmanns.

### Convocationen.

1. Der Kaufmann, Johann Friedr. Diaarts, sen.  
zu Horumerfiel, hat von dem Arbeiter, Johann Fol-  
kers Reiners, und dessen Ehefrau, Gesche Marga-  
rethe, geb. Lübbens, deren Häuslingsstelle zum Wiar-  
dergroden mit 2 Grasfen Landes, grenzend in Norden  
an Harm Cassens, in Osten an Cornelius Cornelies,  
in Süden an U. C. Dhmstede Landstücke, und in  
Westen an den gemeinen Fahrweg über den Wiarber-

groden, für die Summe von 360  $\frac{1}{2}$  Gold gekauft,  
und um öffentliche Bekanntmachung dieses Kaufes  
gebeten. Da diesem Gesuche statt gegeben, so wer-  
den alle, welche an das gedachte Immobilien Ansprüche  
und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit auf-  
gefordert, gedachte Rechte und Forderungen am

(14.) vierzehnten Juni d. J.

beim hiesigen Landgerichte, unter der Verwarnung  
anzumelden, daß sie widrigenfalls damit werden prä-  
cludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde  
auferlegt werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß Johann Friedr.  
Diaarts sen. dieses Grundstück, welches früher dem  
Hinrich Cornelius gehörte, in der Audienz des Tri-  
bunals vom 29. Sept. 1813, als Meißbietender er-  
standen, und durch ein Contract vom 25. Aug. 1816  
an Johann Folkers Reiners verkauft hat.

Zur Abgabe des Präclusivbescheides ist der Ter-  
min auf den

(17.) siebenzehnten Juni d. J.

angesezt worden.

Feuer, aus dem Landgerichte, den 21. April 1830.

S c h l o i f e r.

Deltermann.

2. Der Hausmann Rienet Rienets, zu Sanz-  
del, kaufte unterm 15. Februar d. J. von dem Haus-  
mann, Gerd Rienets, dessen Landgut zur Burg, im  
Pakenfer Kirchspiel, groß 7 $\frac{1}{2}$  Matten, mit Wohn-  
hause, Scheune u. Backhause u. sonstigen Zubehö-  
rungen, für die Summe von 7999 Rthlr. Gold, und  
ist dabei stipulirt, daß von dem Kaufgelde, die sämt-  
lichen auf dem gekauften Immobile haftenden Schul-  
den bezahlt werden sollen.

Käufer hat jetzt um die Convocation aller derje-  
nigen gebeten, welche an dieses Landgut nebst Pertinenzien,  
Ansprüche und Forderungen zu haben ver-  
meinen, und da diesem Gesuche statt gegeben, so  
werden alle, welche an das gedachte Grundstück  
irgend einen Anspruch, oder eine Forderung zu ha-  
ben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben am

(14.) vierzehnten Juni d. J.

beim hiesigen Landgerichte, unter der Verwarnung  
anzumelden, daß sie widrigenfalls damit präcludirt,  
und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt  
werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß Gerd Nie-  
niet dieses Grundstück durch einen Contract vom  
22. December 1814 von Hajo Eden Fürgens, zu  
Mederns, eingetauscht hat, der letztere aber dasselbe  
früher von seiner Mutter, Afke, geb. Pulvermacher,  
des weil. Bruno Fürgens Wwe., im Hohenkircher  
Kirchspiel, ererbt haben soll.

Zur Abgabe des Präclusivbescheides ist Termin  
auf den 17. (siebenzehnten) Juni d. J. angesetzt.

Feuer, aus dem Landgerichte, den 21. April 1830.

S c h l o i f e r.

Deltermann.

### Ausverdingung.

1. Die Reinigung des Straßendamms vor dem  
ehemaligen Burgthore und des Pflasters und Trottoirs  
daselbst, so wie des Trottoirs vor dem Hausplatze



des C. H. Helmerichs bis an das Ende der Mühlenstraße soll am

(9.) neunten Juni d. J.  
Nachmittags 5½ Uhr an Ort und Stelle öffentlich den Mindestfordernden verbunden und beim ehemaligen Burghore der Anfang gemacht werden.

Fever, aus dem Amte, 1830. Juni 1.  
Strackerjan. Rössel.

2. Die Reinigung der Straßendämme vor den ehemaligen St. Annen- und Wanger-Thoren soll am (9.) neunten Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle an die Mindestfordernden verbunden und vor dem St. Annen-Thore der Anfang gemacht werden.

Fever, aus dem Amte, 1830 Juni 1.  
Strackerjan. Rössel.

3. Die zum Neubau einer Pastorei auf Wangeroge erforderlichen Materialien an Holz, Kalk, Steinen und Pfannen, so wie die Zimmer-, Mauer-, Schmiede-, Maler- und Glaser-Arbeiten sollen am Mittwochen den

(9.) neunten Juni d. J.  
Nachmittags 5 Uhr in dem Zollhause des Peter Jansen Peters an der goldenen Linie an die Mindestfordernden unter Vorbehalt oberlicher Genehmigung öffentlich verbunden werden.

Der Bestick ist beim Amte zur Einsicht zu nehmen.

Zettens 1830. Mai 20.

Die Kirchen-Officialen.

Tappenbeck.

4. Am 14 Juni Vormittags 11 Uhr soll die Herstellung der Dückeldämme N<sup>o</sup> 1 bis 4 in der Wanger Sprengel öffentlich an die Mindestfordernden verbunden werden und haben die Liebhaber sich in Edo Stoffers Wirthshause zu versammeln.

Fever, aus dem Amte, 1830 Juni 3.  
Strackerjan. Rössel.

5. Am 17. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr soll im Wirthshause des Christopher Janken zu St. Joost mit der öffentlichen Verdingung der zur Reparation der geistlichen Gebäude zu St. Joost erforderlichen Materialien und Arbeiten verfahren werden. Der Bestick ist beim Amte einzusehen.

Amte Zettens und St. Joost 1830 Juni 2.  
Die Kirchen-Officialen.

### Vergantungen.

1. In Sachen des Kaufmanns J. G. Sagemüller in Fever, Imploranten, wider den Feldhüter Liebke das. Imploraten, pto. deb. sollen die bei dem Imploraten gepfändeten Sachen, als:

eine Glocke, Tisch, Buddelley, 1 Kleiderschrank, 1 Bette und sonstige Hausgeräthe am

9. / neunten / Juny

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bremer Schlüssel hieselbst mit Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.

Fever aus dem Amte, 1830 May 15.  
Strackerjan. Rössel.

2. In Sachen Graf Popken Erben, Imploranten, wider Edo Janssen zu Bübbens, Imploraten,

pto. debiti sollen die bei dem Imploraten gepfändeten Sachen, als

eine Kuh, 2 Beester, 1 Schwein, Betten, Hausgeräth und mehrere andere Sachen, am

11. / eilften / Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr in H. G. Behrens Wirthshause zu Hohenkirchen, verkauft werden.

Amte Zettens 1830 Mai 22.

Tappenbeck.

3. In Sachen Graf Popken Erben, wider weil. Heero Siebels Erben, Beklagten, sollen die bei den Mitbeklagtinnen Frerich Laddiken Ehefrau, Lübf Brörken Ehefrau und Frerich Hinrich Siebels Ehefrau, gepfändeten Sachen, als:

Tische, Stühle, Schränke, Betten, Kleidungsstücke auch Gold und Silber, am

(14.) vierzehnten Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Hinrich Gerdes Behrens Wirthshause zu Hohenkirchen verkauft werden.

Amte Zettens 1830 May 28.

Tappenbeck.

Hofmeister.

4. Der Hausmann Frerich Wiets Frerichs, im Eihause im Kirchspiel Hohenkirchen, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens, verschiedene Mobilien zu Movenzien: als:

Tische, Stühle, Schränke, Aekern und Milchgeräth, Betten, Leinenzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, milchgebende Kühe, Jungvieh, Schaaf, Schweine, Wolle und dergl.

ferner verschiedene Früchte auf dem Halm, als:

2½ Matten Bohnen, 2 Matten Gerste, 20 Matten Hafer, Weede, Ettgrün und Wiesgras, am

12. Juni und am 28. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr öffentlich auf Zahlungsfrist verkauften lassen.

Es wird hiebei bemerkt, daß das Hornvieh am 12. Juni, die Mobilien und Feldfrüchte aber am 28. Juli verkauft werden sollen.

5. Des weil. Hausmanns Thade Ebbens Thaden bei Sillenstede, Erben und resp. Vormünder, wollen mit gerichtlicher Bewilligung, am

11. / eilften / Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr in Dude Frerichs Behausung zu Sillenstede, folgende Sachen, als:

Tische, Stühle, Schränke, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Stein, Glas und Porzellan, Frauen-Kleidungsstücke u. s. w.

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden lassen.

Fever 1830.

6. Der Hausmann Wisse Thomssen zum Berwardergroden, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens, am

12. / zwölften / Juny d. J.

Nachmittags 1 Uhr in weil. Dude Jken Behausung zu Benleffede, Kirchspiels Sillenstede

Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine, Wagen, Egden, Pflüge, Tische, Stühle, Schränke, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Betten und

Einenzug u. s. w.

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.  
Feber 1830.

3. Der Kaufmann Johann Gerhard Sagemüller, zu Feber, will auf erhaltenen Consens des Großherzoglichen Landgerichts zu Feber, am 14. und 15. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr in seiner Wohnung, zu Feber, folgende Sachen, als:

Pferde, worunter 2 zweijährige Wallache, eine braune 6jährige Stute, zum reiten sehr zu empfehlen, mehrere milchgebende und fähre Kühe, Jungvieh, eine Parthey schönen Sandrocken, Speck, Fett, geräucherte Schinken von 10 bis 20 Pfund schwer, einige Orbstöcke einländischen Genever, zwey Ackermwagen, zwey Pflüge, 1 Egde, einige Eichen, leere Fässer ic.

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist verkaufen lassen.  
Feber 1830.

8. Des weil. Hausmanns Meine Christian Könnigsen, zu Funness, Erben, wollen mit gerichtlicher Bewilligung, am

(16.) sechzehnten Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr und folgenden Tagen, in der Wohnung ihres obgedachten Erblassers, zu Funness, dessen beweglichen Nachlaß, bestehend in:

7 Pferden, 13 Kühen, Jungvieh, Schaafen, Schweinen, Gänsen, Wagen, Egden, Pflügen, 1 Dreschblock, 1 Fruchtweber, 1 Raspe, Milchgeräthschaften, worunter kupferne Milchbalien, Pferde- und Ackergeschir, Tischen, Stühlen, Schränken, Spiegeln, Commoden, Glas, Porcellain und Steinzeug, 1 Comtoirschrank worin eine Schlaguhr angebracht, lit de Camp mit Behängen, einem steinernen Gartentische, Betten, gedroschenem Rocken und Waigen, Speck und Fett ic.

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist verkaufen lassen, welches hiedurch zur Nachricht etwaiger Kaufliebhaber bekannt gemacht wird.

Feber 1830.

9. An 9. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr, soll ein kleines, am Strande des Neu-Augusten-Grodens angetriebenes, den Erben des verunglückten Stüter angehöriges Boot, im Zollhause zur goldenen Linie gegen baare Zahlung verkauft werden.  
Amt Lettens 1830 Juni 3.

T a p p e n b e c k.  
Hofmeister.

### Verheuerungen und Verpachtungen.

1. Die Bohnenburger und Feberwarder Aufsenreichs-Andelgroden, sollen am 10. Juni d. J. und zwar erstere des Morgens um 10 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Burgschenke hieselbst auf das laufende Jahr zum Mähen meistbietend verpachtet werden.

Kniphausen, aus der Reichsgräflichen Cammer  
1830 Mai 28.

Brüning's.  
2. Die niedere Jagd im hiesigen Districte soll nach den bisherigen Abtheilungen

am 11. [eifften] Juny d. J. Vormittags 11 Uhr auf 5 oder 6 Jahre unter Vorbehalt oberlicher Genehmigung im hiesigen Amts-Localc anderweit verpachtet werden.  
Amt Lettens 1830 May 20.

T a p p e n b e c k.  
Hofmeister.

3. Die im laufenden Jahre von den Wangerogern zu liefernde Pflischille zum Betrage von circa 300 Tonnen soll am

11. [eifften] Juni d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amts-Localc öffentlich verpachtet werden.  
Amt Lettens 1830 Mai 20.

T a p p e n b e c k.  
Hofmeister.

4. Die Fischerei im hiesigen Amts-Districte soll am 11. [eifften] Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amts-Localc, unter Vorbehalt oberlicher Genehmigung auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden.  
Amt Lettens 1830 Mai 20.

T a p p e n b e c k.  
Hofmeister.

5. Das mir zugehörige im Pakenser Kirchspiel belegene Landguth, groß  $42\frac{2}{3}$  Matten besten Kleilandes, welches von der Frau Wwe. Fülfs bewohnt wird, wünsche ich von Mai 1831 an auf 3 oder 6 Jahre, am

(26.) sechs und zwanzigsten Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr in Duda Frerichs Wirthshause zu Sillenstede öffentlich zu verheuern, und wird dem etwaigen Pachtliebhaber hiedurch bekannt gemacht, daß  $3\frac{2}{3}$  Matten Gülffalge gratis übernommen werden können, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Mühlenreihe. C. A. Becker.

6. Der Unterzeichnete, will sein von weil. N. G. W. Pannebacher Erben gekauftes, von den Herren Koopmann Samuels und Sohn zur Zeit bewohnt werdendes, zur Handlung sich ganz besonders qualificirendes, an der neuen Straße stehendes Haus, auf künftigen Mai anzutreten, nach den in termino vorzulegenden Bedingungen auf 3 oder 6 Jahre, öffentlich am Freitage den

(11.) eifften Juni d. J. in des Gastwirths Herrn Rönig Behausung, Nachmittags 5 Uhr, verheuern.

Feber, Mai 27 1830.  
J. H. Fürg's.

### Notifikationen.

1. Die in N<sup>o</sup> 19 und 21 auf den 9. dieses angezeigte Büchervergantung des weil. Herrn Advocaten Decker Erben, wird eingetretener Umstände we-



gen, erst am 10. d. M. und folgenden Tagen statt finden, alsdann aber auch zugleich ein eichener Bücherschrank mit Glashüren, ein eichenes Schreibpult und ein großer eichener Schreibtisch mit verkauft werden, welches hiedurch zur Nachricht der Kaufliebhaber bekannt gemacht wird.

Fever, Juni 3. 1830.

2. Vom 1. Mai d. J. an, wohne ich in dem Hause der Wwe. Danziger an der Peterfilienstraße; dieses zur Nachricht meiner Freunde, welche mit mir in Verbindung stehen.

Fever.

G. H. Siegmann,  
Schreiber.

3. In Concursachen der Gläubiger des Hausmanns Christian Gerdes wird das zur Concursmasse gehörige Immobil, bestehend in einem Hause nebst 16 Matten Landes, Kleinstruchhausen genannt, taxirt auf 1388  $\text{R} 22/3\text{R}$  am

11. eilften Juni d. J.

Mittags 12 Uhr im Locale des Landgerichts zum Verkauf aufgesetzt werden.

W. Tarrig, Curator der Masse.

4. Ich mache hiermit die vorläufige Anzeige, daß die Erben des weil. H. H. Hillerns entschlossen sind, ihre verschiedene Ländereien (Plätze), auch die neuen Groden von Pafens, St. Jost und Wiarden, welche beide erstern mit ansehnlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen sind, bald möglichst zum öffentlichen Verkaufe ausbieten zu lassen.

Zugleich sollen auch die aus dem Immobilien-Verkauf vom 10. April d. J. unverkauft gebliebenen Häuser und Gärten in und bei Fever, als: das an der Schlachtstraße, ehemals Reinkingsche Haus, (da der jezige Bewohner und Miterbe Kaufmann A. U. Seeßen sich sonst angekauft und May 1831 ausziehet), welches nebst Pachthaus und Scheunen, auch großem Warfe und Garten, wegen der vorzüglich günstigen Lage, nemlich unmittelbar am Tief oder Fahrwasser, zur Handlung mit Baumaterialien oder Getreide, besondere Aufmerksamkeit verdient.

Ferner zwei Häuser an der blauen Straße, St. Annen-Vorstadt, einen großen Garten mit Wirthschafts-Gebäuden am Dünkageler Wege, und einen kleinen Garten am Wittmunder Fußwege; dann ein neues ansehnliches Kauf- und Wirthshaus in Sillenstäde, ein bürgerl. Haus und Garten in Lettens, und ein Häuslingshaus mit zwei Wohnungen, wobei ein ansehnlich Stück Grundes befindlich, am Dester Deiche, welches etwaige Liebhaber zum Ankauf sich gefälligst bemerken wollen.

Fever den 18ten May 1830.

J. J. v. Thünen,  
in Vollmacht der Hillerschen Erben.

5. Da ich von heute an mich als Uhrmacher hieselbst etablirt habe, so zeige ich dieses meinen werthgeschätzten Gönnern und Freunden ergebenst an.

Zugleich empfehle ich mich mit schönen goldenen und silbernen Taschenuhren mit und ohne Repetition, acht und vierzehn Tage wie auch 30 Stunden gehende

Taschuhren, Comtoir-, Stuh- und Peyeruhren, schöne holländische halbkassige Glocken, wie auch echt vergoldeten u. stählernen Uhrketten, Pettschaften, Schlüssel, Ringen und Uhrbändern. Ich bitte um geneigten Bespruch, gute Arbeit, billige Preise und prompte Bedienung wird mein Bestreben seyn.

Feverwarden, 1830 Mai 16.

F. F. Balthoff.

6. Mein neulich von den Erben des weil. D. den J. Thomsen angekauft im Kirchspiel Sillenstäde belegenes Landguth Benleffede kann von mir mit 20 bis 40 Matten besten Kleilandes nebst guter Behausung und Garten, vom Mai 1830 anfangend auf 3 oder 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Der Pächter kann, wenn er es verlangt, weniger als 20 Matten Land dabei bekommen. Sollte es ihn gelegen seyn, so kann das Haus und der Garten mit etwas Grünland, gleich nach dem Vergantungstage, welche am 12. Juni ist, benutzt und bewohnt werden.

Liebhaber können sich darüber alle Tage bei mir einfinden.

Sillenstäde.

H. B. Eilers.

7. Da ich eine neue schöne vierstige Geule erhalten habe, auch einen Korbwagen mit und ohne Berdeck besitze, so empfehle ich mich damit zum Fahren, dem geehrten Publikum.

Zugleich bemerke ich, daß das bekannte Fracht-fahren, zum Theil von mir selbst betrieben wird.

Ich bitte um geneigte Aufträge. Einer realen Behandlung kann sich ein jeder versichert halten.

Fever, Mai 1830.

J. Rudolph Franl.

8. 60  $\text{R} 2\text{R}$  Gold vacante Depositengelder sind gegen 5 pSt. Zinsen und genügende Sicherheit zu belegen, wer Gebrauch davon machen kann, kann sich bei mir melden.

Fever.

Registrator Popken.

9. Der Tischler Joh. R. Ludewig aus Neuenburg, hat hieselbst bei der Wohnung des Herrn Witten, am kommenden Markttag, einige Kisten, Dielen und Fenster-Sargen zum Verkaufe stehen; auch hat derselbe in Neuenburg einige 100 schöne Dielen und Fenster-Sargen gleichfalls zu verkaufen.

10. Von den bekannten, gehaarten holl. Enten und Sichel, sind wieder bei mir zu haben; auch erhielt ich dieser Tage neue Feigen und neuen Emmer Käse.

Fever 1830.

H. F. Tiarks, Wwe.

11. Aus einer bedeutenden Fabrik in Brabant erhielt ich eine Partie grünes Fensterglas, welches ich den Herren Glasern zu Fabrikpreisen anbiete. Eine Partie weißes Fensterglas erhalte ich nächstens, und gebe selbiges ebenfalls zu Fabrikpreisen ab. Große holl. Kruken, holl. weißer, und grüner Schweizer Käse, so wie alle andere Gewürzwaaren empfehle ich zu den jezigen billigen Preisen bestens.

Fever 1830. Juni 3.

J. G. Heinsen.

12. Daß ich mich hier als Wöttchermeister etablirt habe, zeige ich einem verehrten Publicum hiedurch an, mit der Bitte, auch mir einige Arbeiten zuschießen zu lassen. Echte und schöne Arbeit zu liefern, soll stets mein Bestreben sein.

Hohenkirchen, den 3. Juni 1830.

D. G. Harms.

13. Am 31. Mai hat sich in Accum ein junger Dachshund, schwarz von Farbe und an den Füßen braun und weiß gezeichnet, der auf den Namen Alard hört, verlaufen. Man bittet, ihn gegen eine Vergütung nach dem Pfarrhause daselbst zu befördern.

14. Zwei Tischlergesellen können sogleich bei mir in Arbeit treten.

G. Harms, Tischlermeister.

15. Bei Joh. Friedr. Coners in Schortens sind mehre Tonnen gute Kartoffeln den Scheffel zu 20 R zu haben.

16. Laddick Iben in Waddewarden, hat Steckrüben, Kohlrabi- und Buskohlpflanzen das 100 zu einen Stüber.

17. Außer den früher angezeigten Kopfkohl, Kohlrabi, Blumenkohl, Sellerie, Porree, Braunkohl und Gallatpflanzen, sind nun auch schöne Sommerblumenpflanzen, Peterfilienwurzeln und Zwiebelpflanzen in Menge zu haben, auch bin ich wieder mit frischen rothen Wurzelnsaamen und Gurkenkörnern reichlich versehen, weshalb ich um geneigte Aufträge ersuche.

August Kunze,  
Handelsgärtner.

18. Johann Follers zu Stummelndorf im Kirchspiel Silenstede hat gute Doeken zu verkaufen.

19. Der 15. Juni ist der durch das Gesetz festgesetzte Tag zur Versammlung der Commission der Bremerischen Brandversicherungs-Gesellschaft. Ich ersuche daher die Herren Deputirten, sich alsdann des Morgens 10 Uhr, bei der Frau Wittve Ling in der weißen Traube einzufinden; und mache zugleich auf §. 4. der Brandversicherungs-Ordnung aufmerksam, worin gesagt wird:

„Damit die Commission, wegen Abwesenheit der Deputirten nicht an ihren Arbeiten gehindert werde, so muß jeder Deputirte, der nicht bescheinigen kann, daß er durch Krankheit gehindert worden, bei Strafe eines Reichthalers zur Cassa an den Receptor in jeder Commission erscheinen, oder einen andern erscheinenden Deputirten für sich bevollmächtigen.“

An diesem Versammlungstage, wird auch die Wahl eines Directors, an die Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn Johann von Fumetti statt finden.

Sever den 3. Juni 1830.

R. H. Minssen,

als Receptor.

20. Unter Nachweisung des Joh. Diebr. Behrens im Ruttel, Amt Bockhorn, sind 50 bis 60 Stück der Dorf zu kaufen.

21. Frisches Selter, Geilnauer, Emser und Sachinger Mineralwasser zu 16 R die Krucke, bei Dugend zu 14 R bei

Heinrich Ling.

22. Durch preiswürdige Einkäufe, welche wir dieser Tage in Hamburg zu machen Gelegenheit fan-

den, sehen wir uns im Stande, unsern Gönnerin u. Freunden ein schönes modernes, und durch große Billigkeit sich empfehlendes Sortiment von Pique Westen, ostindischen Mantings, Sommerzeugen zu Röcken und Beinkleidern, gestickte Kragen, eine große Auswahl echter Cattune von 6 bis 12 R n. s. w., neben unsern sonst bekannten Artikeln, womit wir auf das vollständigste sortirt sind, anbieten zu können.

Sopha's und Eckschränke haben wir ebenfalls eingekauft, und können selbige in modener und dauerhafter Arbeit, zu billigen Preisen absetzen.

Auch finden wir uns veranlaßt, gewisser Ursachen wegen, kein Probenbuch von Cattun oder Baumwollenzug mehr zu führen.

Sever den 3. Juni 1830.

K. S. Koopmann et Sohn.

23. Einem geehrten Publicum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich hieselbst eine Krämerhandlung errichtet habe; auch sind bei mir Nägel und verschiedene andere Eisenwaaren zu bekommen.

Indem ich zur gefälligen Abnahme meiner Waaren um vielen Zuspruch bitte, empfehle ich mich zugleich als Commissionsär, besonders im Getreidefache, aufs angelegentlichste, meinen Gönnern einer prompten und reellen Behandlung versprechend.

Sodann lasse ich noch zur Nachricht dienen, daß die Schenk-Wirthschaft, in dem von mir bewohnten Hause, zum Zeichen „Das goldne Anker“, nach wie vor fortgesetzt wird.

Neustadt-Öddens d. 1. Juni 1830

J. V. Bauman.

24. In Bezug auf unsere frühere Anzeige, wegen Verfertigung von Pugarbeiten, bemerken wir hierdurch dem geehrten Publikum, daß wir um Mai unsere Wohnung verändert und gegenwärtig bei dem Bäcker Herrn Plagge, an der Wangerstraße, mit dem Verkaufe verschiedener Modeartikel eingerichtet sind. Wir empfehlen uns demnach unsern geehrten Gönnern wiederholt mit fertigen Strohz-, Sammet- und Felbehüten, Tüllhauben, Striche und Kragen. Zugleich recommandiren wir uns mit der Beschäftigung von Hütewaschen, und bitten für Ein und das Andere um gütige Abnahme und viele Bestellungen.

Sever, den 27. Mai 1830.

W. Molkau u. Tochter.

25. Der Kirchjurat zu Wüppels, Hajo Habben Iben, will am

11. eilften Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr in der Pastorey zu Wüppels die diesjährige Zimmer-, Maurer-, Glaser- und Malerar-

heit in den geistlichen Gebäuden unter der Hand ausverdingen. Der Besich ist 2 Tage vorher in der Pastorey einzusehen.

26. Einem geehrten Publicum mache ich hiedurch bekannt, daß ich dieser Tage eine bedeutende Auswahl Steinzeuge aus der ersten Fabrik Englands erhalten habe, diese, so wie meine übrigen Glas- und Krystallwaaren empfehle ich unter Zusicherung guter Waare und billiger Preise bestens.

F. S. Wolfram,  
an der Schlachtrasse.

27. Da ich jetzt wieder meine Profession fortsetze, so mache ich dieses allen Schuhmachern ergebenst bekannt und bitte um geneigten Zuspruch. Ich verspreche gegen billige Preise gute Arbeit und reelle Behandlung.

J. Kulling, Ledertauer,  
im Latergange.

28. Gegen hypothekarische Sicherheit sind so gleich 6 bis 800 Rthlr. Gold zu belegen. Näheres darüber erfährt man im hiesigen Intelligenz-Comtoir.  
Feuer, May 25. 1830.

29. Ein feinerer Gartentisch wird zum Kauf gesucht. Das Nähere im Feverschen Intelligenz-Comt.  
30. Am 13. Juni, Nachmittags, wird bei meinem Hause zu Siebetshaus, nach einer Nummerscheibe geschossen werden, wozu ich das geehrte Publikum einzuladen mich beehre, mit dem Bemerken, daß zwei Tanzlocale dazu eingerichtet sind.

A. E. Detmers.

### Verlobungs-Anzeige.

Dem werthgeschätzten Anverwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte  
Joh. Nic. Adolph Benken und  
Elisabeth Albertine Thedinga.  
Carolinenfiel und Kloster-Thedinga, im Mai 1830.

### Todes-Anzeige.

Diesen Abend um 7 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben, die Wwe. des weil. Carl Hamerschmidt, geb. Wolke, nach vollendetem 80. Jahre, welches ihren zahlreichen Freunden und Bekannten, hierdurch angezeigt wird, von

den sämmtlichen Anverwandten  
der Verstorbenen.

Feuer 1830 Juni 2.

Abfahrt der Fährschiffe von der goldenen  
Linie nach Wangerooge 1830.

F u h r e			
1.	Morgens	um halb	7 Uhr.
2.	—	—	8 —
3.	—	—	9 —
4.	—	—	9 —
5.	—	—	10 —
6.	—	—	11 —
7.	—	—	12 —
8.	Mittag	—	1 —
9.	Nachmittags	— halb	2 —
10.	—	—	3 —
11.	—	—	3 —
12.	—	—	4 —
13.	—	—	5 —
14.	—	—	6 —

15.	Morgens	um halb	7 —
16.	—	—	7 —
17.	—	—	8 —
18.	—	—	9 —
19.	—	—	10 —
20.	—	—	11 —
21.	—	—	12 —
22.	Nachmittags	—	1 —
23.	—	—	1 —
24.	—	—	2 —
25.	—	—	3 —
26.	—	—	3 —
27.	—	—	4 —
28.	—	—	5 —
29.	—	—	6 —
30.	Morgens	—	6 —
31.	—	—	7 —

### Angekommene u. abgeg. Schiffe zu Hoopst.

Rom 16. bis zum 30. Mai.

D. 16.	Cpt. A. F. Höft, 2 Junggesellen Hamb. fl. m. Roden v. der Elbe.
D. 17.	— J. Fuls, 2 Gebrüd. Dlb. fl. m. Steinen v. d. Ems. Cpt. H. Springer, Fr. Metta Dlb. fl. ledig n. der Weser. — H. Rüter, Fr. Marg. Hann. fl. m. Steinen v. der Ems. — J. E. Bruns, Fr. Cathrina Dlb. fl. m. Hafes n. Bremen. — G. Hegen, 2 Gebrüd. Hann. fl. m. Steinen v. der Ems.
D. 18.	Cpt. H. Treiber, Fr. Metta Dlb. fl. ledig v. Inhauserfiel. Cpt. H. Weers, 2 Gebrüd. Hann. fl. ledig nach d. Ems. — D. Meyners, junge Jann. Hann. fl. ledig nach dito. — D. G. Legemann, Fortuna Dlb. fl. ledig n. Inhauserfiel. — J. D. Detken, junge Jann. Dlb. fl. m. Holz v. d. Roden v. Bremen.
D. 19.	Cpt. C. F. Cornelius, 2 Geh. Bremer fl. l. v. Bremerhafen. Cpt. D. Allerichs, de Welbart, Dlb. fl. led. n. Cläffeth. — J. Nommels, 2 Freunde Dlb. fl. ledig n. Wangerooge. — J. Carstens, 2 Gebrüd. Dlb. fl. ledig nach dito. — W. Weidemeister, Fr. Marg. Hann. fl. led. n. d. Weser. — W. Dunker, d. Hoffnung Hann. fl. m. Wallast n. Neversgen. — A. F. Eägt, 2 Gebrüd. Hann. fl. led. n. d. Ems.
D. 20.	Cpt. L. M. Futs, Anna Margretha Dlb. fl. mit 4 Mann nach Hamburg. Cpt. D. Allerichs, de Welbart, Dlb. fl. m. Passagiers n. Cläffeth.
D. 21.	Cpt. H. P. Frese, Fr. Elisabeth Hann. fl. m. Dorf v. Inhauserfiel.
D. 22.	Cpt. C. F. Cornelius, 2 Gebrüd. Bremer fl. led. n. d. Bremer Hafen. Cpt. M. Folkers, d. Freund. Dlb. fl. led. n. Inhauserfiel.
D. 23.	Cpt. D. G. Detken, Fr. Cecilie Dlb. fl. m. Stück v. d. Roden v. d. Ems. Cpt. H. P. Frese, Fr. Elisabeth Hann. fl. led. n. d. Ems. — A. F. Höft, 2 Junggesellen Hamb. fl. m. Gerfen n. d. Ems. — G. B. Schoon, Fr. Salena Dlb. fl. m. Hafes n. Bremen. — P. Holz, de jonge Jacob Hamb. fl. m. Roden v. d. Elbe.
D. 24.	Cpt. G. Hegen, 2 Gebrüd. Hann. fl. led. n. Steinhauserfiel. Cpt. C. Uffing, 3 Gebrüd. Hann. fl. m. Holz v. d. d. See. — J. H. Fuls, Fr. Cathrina Dlb. fl. m. Hafes n. Bremen. — H. Legemann, 3 Gebrüd. Dlb. fl. m. dito n. Bremen.
D. 28.	Cpt. u. Benedix, Fr. Maria Holl. fl. m. Tonnen v. Amsterd. Cpt. H. Sandmann, Fr. Anna Hann. fl. m. Dorf v. Papenburg. — J. B. Schoon, 2 Gebrüd. Hann. fl. m. Kruten v. Emden. — U. Rinaber, 2 Gebrüd. Hann. fl. m. Dorf v. Inhauserfiel. — J. de jonge, Fr. Gesina Holl. fl. m. Steinen v. d. Ems. — J. Thessen, Fr. Ulrida Hann. fl. m. Dorf v. Papenburg. — H. Weers, 2 Gebrüd. Hann. fl. m. Steinen v. d. Ems. — J. Nommels, 2 Freunde Dlb. fl. m. Schil v. Wangerooge. — J. Carstens, 2 Gebrüd. Dlb. fl. m. dito v. Wangerooge. — D. Bonker, Fr. Maria Hann. fl. m. Stück v. Amsterd. — A. Pieters, de jonge Pieter Hann. fl. m. dito v. Amsterd. — F. D. Ardina, Fr. Helena Dlb. fl. m. Steinkohl. v. Neversgen. — G. D. Visser, de Hinrich Dlb. fl. m. Holz v. d. Christians-See.